

Hallische Zeitung

im vorm. G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und für Stadt



literarisches Blatt und Land.

Abonnements-Preis

pro Quartal bei Abnahme von der Expedition 3 Mark 50 Pf., bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf. Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und auswärts versandt.

Insertionsgebühren

für die häufigste Zeile oder deren Raum 18 Pf., im Lokal-Anzeiger zweitägig 15 Pf., Reclamen im reductivsten Theil pro Zeile 40 Pf. Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und auswärts versandt.

Verlag der „Actiengesellschaft Hallische Zeitung“. — Verantwortlicher Redacteur Dr. F. Gütler in Halle.

N 225.

Halle, Dienstag den 26. September.

1882.

An unsere Leser.

Für das nächste Quartal laden wir unsere Leser zu neuem Abonnement ein. Um die Hallische Zeitung den weitesten Kreisen zugänglich zu machen, haben wir eine Herabsetzung des Preises ins Auge gefasst. Für die Abonnenten in der Stadt Halle und Giebichenstein werden wir bereits vom 1. October an unser Blatt für

3 Mark pro Quartal

abgeben; bei den auswärtigen Postanstalten bleibt bis zum ersten Januar noch der alte Abonnementspreis von 4 Mark 50 Pf. incl. Postprovision, da der am 1. September eingetretene Preiswechsel es nicht mehr zuliess, die Post rechtzeitig von der beabsichtigten Preisermäßigung in Kenntniss zu setzen. Vom 1. Januar ab wird aber auch unseren auswärtigen Abonnenten die Hallische Zeitung für 3 Mark pro Quartal, incl. Sonntagsblatt und Candemirtheilung beiliegend geliefert werden, ein Preis, welcher mit Rücksicht auf den jetzigen Anhalt des Blattes sehr niedrig bemessen ist. Wie sich unsere Leser überzeugen haben werden, ist die Hallische Zeitung jetzt durch eine Reichhaltigkeit des Inhalts und eine Schnelligkeit der Berichterstattung ausgezeichnet, wie sie nur den größten Blättern eigen. Ihre völlige Unabhängigkeit zeigt sie in dem Stand, das freie Wort überall zur Geltung zu bringen, unbeeinträchtigt um die Sonderbestrebungen irgend einer Parteigruppierung und ohne Rücksicht auf einzelne Personen und Verhältnisse. Sie soll ein Organ der öffentlichen Meinung bilden, welches nur das Gemeinwohl in Staat und Commune als die Richtschnur seines Handelns anerkennt und welches daher die ideale Aufgabe zu lösen sucht, die der deutschen Presse gestellt ist. In wie weit die Hallische Zeitung bisher dieser Aufgabe gerecht geworden ist, mögen die Leser selbst entscheiden; die Schwierigkeiten, die in unserer von Vorurtheilen aller Art beherrschten Zeit zu lösen, verzeihen wir nicht weniger, als wir selbst. Dessen ungeachtet gehen wir mit berechtigten Hoffnungen der Zukunft entgegen, im Bewusstsein, daß alle die, welche ungenügend für das Wohl und Wehe des Vaterlandes einzutreten geneigt sind, unsere Bestrebungen voll und ganz würdigen werden. Es ist ein erster, doch wichtiger Schritt, über den Parteien stehend, für das Gute und Erhabene im öffentlichen Leben, für die idealen Güter der Nation einzutreten; von unsren Lesern wird es wesentlich abhängen, ob wir unser Ziel erreichen.

Um auch den Interenten in Stadt und Land entgegenzunehmen, haben wir den Interentenpreis auf 15 Pfennige pro Zeile

herabgesetzt, in der Absicht, zugleich namhaften Absatz für größere Interentenanstalten zu bewilligen. In der nächsten Zeit wird das Blatt in einer Auflage von 10 000 Exemplaren ausgegeben, es sichert also Interenten den größten Erfolg.

Die Redaction und Expedition der Hallischen Zeitung.

Unentgeltlicher Unterricht in den Volksschulen?

In einer seiner letzten Reden vor dem Reichstempel darauf hin, daß die Staatsregierung bei ihren reichlichen Bemühungen, die unentgeltlichen Volksschulen zu bewilligen, auch die gängliche Befestigung des Schulgebäudes aus der Volksschule ins Auge fassen müsse, und daß der Staat für das dadurch entstehende Ausfall an Einnahmen für die Zwecke der Volksschule aufzukommen habe, sei es, daß er allein die Kosten für das Schulgebäude trägt oder den Kommunen die Hälfte ihrer Schullasten übernimmt. Ehe wir einer Prüfung der Zweckmäßigkeit dieses Vorschlags näher treten, empfiehlt es sich, einen Blick auf einzelne schon früher in der gleichen Angelegenheit angestrebte reformatorische Versuche und erlassene Bestimmungen zu werfen. Wir finden da, daß in Preußen bereits seit 100 Jahren das Bestreben vorherrscht, der ärmeren Bevölkerung die Wohlthaten unentgeltlichen Volksschulunterrichts zu gewähren. So fordert z. B. schon Friedrich II. unter dem 31. December 1768 die sächsischen Domänen und Gemeinden auf, an Stelle des Schulgebäudes die Schullast auf alle Hausväter gleichmäßig zu verteilen.

Im Allgemeinen Landrecht von 1794 Titel 12 heißt es: „§ 29. Wo keine Stiftungen für die gemeinen Schulen vorhanden sind, liegt die Unterhaltung der Lehrer den sämtlichen Hausvätern jedes Ortes, ohne Unterschied, ob sie Kinder haben oder nicht, und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses ob. § 31. Die Beiträge, sie bestehen nun in Gelde oder Naturalien, müssen unter die Hausväter nach Verhältnis ihrer Vermögens und Nahrungen billig verteilt und von der Gerichtsobrigkeit ausgeschrieben werden.“ § 32. Wegen Erlegung dieser Beiträge sind alsdann die Kinder der Kontribuenten von Entrichtung eines Schulgebühres für immer frei.“

Im Katholischen Schulgesetz vom 18. Mai 1801 wird bestimmt: „§ 17. Sind zu einer Stadtschule auch Dörfer geschlagen, so muß ein jeder Wirth, er mag Kinder haben oder nicht, zum Unterhalt des Schullehrers und zwar nach der oben angeführten Verordnung vom 31. December 1768, jährlich beitragen; dieser Beitrag ist nach geschiederter Repartition monatlich, so wie unten näher bestimmt werden soll, abzutragen, von dem Steuer-Einnahmer zu sammeln und an den Schullehrer zu zahlen.“

In der Allgemeinen Schulordnung für Schleswig-Holstein vom 24. August 1814 heißt es: „Es soll nämlich das bisherige Schulgeld gänzlich abgeschafft und statt dessen die Summe, welche

den Lehrern in Verhältnis mit ihrer mühevollen Arbeit als jährliches Gehalt beigestellt wird, durch gemeinschaftliche, auf alle Eingekessene des Orts ohne Ausnahme, sie mögen Kinder haben oder nicht, ihre Kinder die Schule besuchen oder ihnen Privatunterricht erteilen lassen, mit Rücksicht auf ihre Vermögensumstände, repartirte Beiträge aufgebracht werden.“

In dem Unterrichtsgelehrtenvertrage von 1819 wurde gesagt: „Auf dem Orte ist die Schullast eine auf Grund und Boden liegende Reallast, außerdem tragen zur Unterhaltung auch die nicht grundbesitzenden Hausväter bei.“

Der Kultusminister von Altenstein macht durch eine Verfügung vom 18. April 1831 darauf aufmerksam, daß die Aufbringung der Schulunterhaltung und besonders die Lehrerbesoldung durch Schulgeld seit Publikation des Allgemeinen Landrechts überhaupt nicht mehr die eigentliche gesetzmäßige Einrichtung sei.“ Er geht in derselben die Vortheile einer Repartition auf sämtliche Gemeinglieder folgendermaßen auseinander. „Es stellt sich dadurch, daß erlernt es durch die Heranziehung aller Hausväter der Schulgemeinde, ohne Rücksicht auf schulbesitzende Kinder, die Kontribuentenlast mehrentheils beträchtlich vermehrt, das zu erlernen die Last nach einem viel billigeren und zweckmäßigeren Repartitionsfuß, als dem hier zufälligen der Kinderzahl, unter ihnen verteilt, daß dabei drittens ein verglichen abzulieferndes Beitragsgeld, wie das Schulgeld, sondern ein für jede einzuerschließende Klasse freier, mithin auch die zur Zahlung des bisherige Schulgebühres unermöglichten Eltern doch noch mit dem etwa in ihren Kräften stehenden niederen Quantum heranzielenden Satz genommen, und daß endlich viertens die Beitragslast statt der sonstigen Beschäftigung auf die Schulgenossen der Kinder, für jeden Kontribuenten auf die ganze Dauer seiner Erziehung, als Hausvater in der Schulgemeinde verteilt wird, der jährliche Betrag für jedes Gemeinmitglied allemal in ein so mildes Verhältnis tritt, daß es namentlich mit dem oft so drückenden Schulgebühre in gar keine Vergleichung zu bringen ist.“

Das Regulative, betr. die Einrichtung und Unterhaltung der Landtschulen in Neuvoormooren vom 29. Aug. 1831 sagt: „Art 3. Die für Befolgung, gegen welche jede Zahlung von Schulgeld wegsfällt, nun durch gütliche Einigung zwischen der Schulgemeinde und dem Lehrer bestimmt werden. Art 4. Die für Befolgung des Lehrers bringen sämtliche Familien-Vorfälle des Schulbezirks, mit Einschluß der Wittwen, die eine Wittichkeit selbstständig führen, ohne Unterricht, ob sie Kinder haben oder nicht, ohne Unterschied ferner des Standes und des Glaubens, als persönliche Last nach dem Klassenverhältnisse, ungehindert jedoch, dies nach anderem Maßstabe zu thun, wenn sie sich darüber einverstanden können.“ In der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11. December 1845 wird angeordnet: „§ 43. Ohne ausdrückliche Genehmigung der Regierung darf kein Schulgeld neu eingeführt und das bestehende nicht erhöht werden.“ § 39. Sind keine besonderen Verfügungen und keine durch besondere Rechtsgründe zur Unterhaltung der Schulen und Lehrer verpflichteten Personen vorhanden, oder reichen die Beiträge derselben nicht aus, so haben die Ortsgemeinden und die sonst zur Schulgebühre Verpflichteten die Mittel zur Unterhaltung der Schulen in derselben Weise, wie die übrigen Kommunalbedürfnisse aufzubringen.“

Toni und Madlein.

Eine Erzählung von Albert Büttlin.

(Fortsetzung.)

„Was, nach Hause? Bist Du toll, Durche?“ „Ja, Vater“, sagte Anton und sagte bittend des Holzhändlers Hand. „Ihr werdet's einsehen, daß ich muß, und Ihr werdet mir erlauben. Ich hab's nicht gewußt, daß die Madlein im Kleid ist, sonst hätte ich nicht so lange ausgehalten. Jetzt aber, da ich's weiß, jetzt muß ich zu ihr, und muß ihr's tragen helfen; denn mein Herz ist brav geblieben, Vater, und Ihr wäret mit selber scheitern, wenn ich's nicht thäte.“

Der Holzhändler hatte während dieses Gespräches seiner Betty mehrere jämmerliche Klappenhände gegeben, eine von ihm sehr hübsche Zehnpfennige, wenn seine Gefühle besonders erregt waren und wenn er etwas dachte, was er nicht sagen wollte. Er hatte einen wahrhaft begeisterten Seitenblick auf seinen Pflegerbesessenen gemessen, und es kostete ihn stöhnliche Anstrengung, sein ernstes Gesicht beherrschend und mit fast zitterndem Tone zu sagen: „Der Stoff, der alle Herr, hat dummes Zeug geschwohen, wie ich merke. Natürlich, der Wasche läuft davon und läßt mein Gesicht und Alles im Stiche, um einem Madlein nachzulaufen. Die nicht viel mehr, als eine Bettlerin ist, und tritt kein Glück mit Füßen, das es hier in Holland machen könnte; denn ich habe schon ein Madlein gesehen hören. Natürlich, der Wasche geht und dankt mir so dafür.“

„Vater“, fiel ihm Anton mit großer Aufregung in die Rede. „Ihr redet nicht so. Ich bin nicht unanständig, aber es ist Euer Ernst nicht. Ihr könnt nicht meinen, daß ich ein Schuft werde; Ihr hättet mich sonst lieber an meinem Meisterliche lassen zu Grunde gehen lassen. Und — nehmt mir's nicht böse, aber da ich's auf dem Herzen habe, so muß es herunter“, und Anton sprach mit geschätzten Wangen und glänzenden Augen, „ich . . . ich habe es noch Euch nicht begreifen können, und . . . es war nicht Recht von Euch, daß Ihr's so weit habt kommen lassen mit dem Hof-

bauern. Ihr habt die Madlein doch auch lieb gehabt und habt sie sogar heirathen wollen, und da hätte die Madlein nicht in's Kleid sinken dürfen.“

Jetzt hatte der Ellenbogen des ehrlichen Holzhändlers ein schwieriges Stück Arbeit, um die schon Holländerin, die ihren Pränzipal bei dem Heirathsprojekte ängstlich angeschaut hatte, zu beruhigen. Aber er schaute ihr mit so ehrlichen und gutmüthigen Augen in's Gesicht, daß sie, vollkommen zufriedenzustellen, ihrem Mann wieder zu einem glücklichen Vögelchen verzog, und ihre Hand vollkommen beruhigt in die Hand ihres mannhafte Pränzipaligen legte.

Der Holzhändler blickte von seiner Betty weg mit einem so heiteren Gesicht auf den finster vor sich hinstarrenden Anton, daß es fast nicht launete, als er mit zornigem Tone zu diesem sagte: „Was heirathen, dummes Zeug, das ist eine alte Beschichte. Was geht mich der Hofbauer an? Der hat der Hofmuthweiser in's Unglück gebracht, um den kümmerer ich mich Nichts. Und Du thätest am besten, Toni, wenn Du es auch so machtest. Es ist am besten, Du vergiffst die Madlein; das ist doch keine Partie mehr für Dich.“

„Vater“, antwortete Anton mit bebenden Lippen, „ich die Madlein vergessen? Nie das! Ich hab' Ihr mir? Die Madlein hat an mir geknagen, da sie in's Kleid war und ich im Unglück; ich kann sie nicht vergessen! Es gilt meine ganze Lebenseligkeit, und ich könnte nimmer auf meiner Wirthin Grad beten, wenn ich im Stande wäre, die Madlein zu vergessen!“

„Nun, wie Du willst“, brummte der Holzhändler und machte einen verunglückten Versuch, seine Stirn in Falten zu legen. „Wie Du willst, Toni, aber wir müßt Du nicht zumuthen, daß ich solche Dummenleben unterführe. Gehe jeder von uns seinen eigenen Weg. Wir aber soll's eine letzte sein.“

„Wie Gott will, Vater“, sagte Anton bewegt und selbst der schönen Wittwe standen die Thränen in den Augen, obgleich ein unheimliches Gefühl ihr sagte, daß hier etwas sei, was sie nicht verstehen könne. „Wie Gott will! Ich werde nie vergessen, was Ihr für mich gethan habt, Vater, ich werde Euch immer dankbar

sein, und will's Euch zu vergelten suchen, wie ich kann. Und so mit lebet wohl, Vater!“

„Galt Durche!“ rief Herr Maier und zog Anton, der sich erheben wollte, auf seinen Stuhl nieder, „so arg wird's nicht pressiren. Man laßt nicht so mir Nichts, ihr Nichts fort. Du mußt mir erst noch bei einem wichtigen Geschäft behilflich sein; — so unanbar wirst Du doch nicht sein und mich fieden lassen? Nun, und wenn das vorüber ist, dann meinetoegen laufe, wohin Du willst.“

„Wie Ihr wollt, Vater“, sagte Anton und setzte sich wieder.

„Ihr wißt, ich bleibe, so lange ich Euch nützen kann.“

„Gut, so höre.“

Der Fremde hatte dabei, theilnehmend für Alles, was um ihn her vorging, mit einem Eifer in seiner Zeitung studirt, als wertere sein eigenes Lebensglück in einem besondern Artikel darin verhandelt, und nur von Zeit zu Zeit, wenn er sein Glas Portwein zum Munde führte, hatte er einen ruckigen und scharfen Blick nach dem Holzhändler hinüber geschleudert. Jetzt aber, als der Holzhändler sagte:

„Gut, so höre!“ hatte er sich leise und beständig gegen das andere Ende der Wand bis an den Eingang des Erkers hingesehoben und durch dieses Wandloch die Entfernung zwischen sich und der kleinen Gesellschaft um ein Bedeutendes abgemindert. Nachdem er dieses kratzige Knurren abgeschafft, schien er sich wieder ausschließlich mit seiner Lectüre und seinem Portwein zu beschäftigen.

Herr Maier entwickelte inzwischen dem aufmerksamen zurendenden Anton mit gedämpfter Stimme den Plan einer großartigen Speculation, welche er als Vollkommener der Holzhändler als Oberverwalter in's Werk zu legen hatte, und welche auf nichts Besseres hinausging, als mit der englischen Regierung einen Vertrag über großartige Versicherungen von Schiffsbahnen auf mehrere Jahre abzuschließen.

Zum Abschluß des Vertrages hatten sich aus bereits zwei bedeutende Handelsehauer als Vermittler angeboten, das Haus Gletschur u. Comp. in London und van der Wijn u. Comp. in

Fonds- und Staatspapiere.

Table listing various bonds and state papers with columns for name, quantity, and price.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign funds with columns for name, quantity, and price.

Hypotheken-Certifikate.

Table listing mortgage certificates with columns for name, quantity, and price.

Bank-Papiere.

Table listing bank papers with columns for name, quantity, and price.

Preussische Staatspapiere.

Table listing Prussian state papers with columns for name, quantity, and price.

Preussische Renten.

Table listing Prussian annuities with columns for name, quantity, and price.

Preussische Anleihen.

Table listing Prussian loans with columns for name, quantity, and price.

Preussische Obligationen.

Table listing Prussian obligations with columns for name, quantity, and price.

Österreichische Staatspapiere.

Table listing Austrian state papers with columns for name, quantity, and price.

Österreichische Renten.

Table listing Austrian annuities with columns for name, quantity, and price.

Österreichische Anleihen.

Table listing Austrian loans with columns for name, quantity, and price.

Österreichische Obligationen.

Table listing Austrian obligations with columns for name, quantity, and price.

Belgische Staatspapiere.

Table listing Belgian state papers with columns for name, quantity, and price.

Belgische Renten.

Table listing Belgian annuities with columns for name, quantity, and price.

Belgische Anleihen.

Table listing Belgian loans with columns for name, quantity, and price.

Belgische Obligationen.

Table listing Belgian obligations with columns for name, quantity, and price.

Gold-, Silber- und Kupfergeld.

Table listing gold, silver, and copper coins with columns for name, quantity, and price.

Preussische Münzen.

Table listing Prussian coins with columns for name, quantity, and price.

Österreichische Münzen.

Table listing Austrian coins with columns for name, quantity, and price.

Belgische Münzen.

Table listing Belgian coins with columns for name, quantity, and price.

Unter dem Staat erworbene Eisenbahnen.

Table listing state-owned railways with columns for name, quantity, and price.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien und Obligationen.

Table listing railway priority stocks and bonds with columns for name, quantity, and price.

Beisetzers.

Table listing Beisetzers with columns for name, quantity, and price.

Large advertisement for Steinbick & Voss, featuring a decorative border and text about clothing and fabrics.

Advertisement for 'Amthor'sche Höhere Handelsschule zu Gera', including details about the school and its director.

Advertisement for a property sale, mentioning '10000 Mark werden auf 250 Acker Feldgrundstücke' and 'Harter Königsbrunnen'.

Advertisement for 'Zodes-Anzeige' (obituary notice) for Caroline Aurbach, mentioning her death and funeral arrangements.

Vertical text on the far right edge of the page, partially cut off, containing various notices and advertisements.

